



Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, Deutschland

Allgemeine Informationen zur
Identifikationsnummer:
www.identifikationsmerkmal.de
oder direkt über den QR-Code



<Datum>

Zuteilung Ihrer Identifikationsnummer

Guten Tag <Titel/Doktorgrad> <Vorname(n)> <Nachname>,

zur eindeutigen Identifizierung in Verwaltungsverfahren habe ich Ihnen eine
Identifikationsnummer zugeteilt. Diese lautet:

99 999 999 999

Ihre Identifikationsnummer ist dauerhaft gültig. Sie ändert sich also auch dann
nicht, wenn sich zum Beispiel Ihre Wohnadresse oder Ihr Name ändert. Deshalb ist
es wichtig, dieses Schreiben sorgfältig aufzubewahren.

Hinweise und Rechtsgrundlagen zur Identifikationsnummer und ihrer Verwendung finden
sich auf der Rückseite dieses Schreibens und im Internet unter
www.identifikationsmerkmal.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bundeszentralamt für Steuern

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung
und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprech-
partner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben
der Steuerverwaltung (www.bzst.de/DatenschutzInfo). Einzelheiten über die zur Identifika-
tionsnummer gespeicherten Daten teilt Ihnen das Bundeszentralamt für Steuern auf Antrag
mit.

Hinweise zur Identifikationsnummer

Zweck der Identifikationsnummer

Jede Person erhält zur eindeutigen Identifizierung in Verwaltungsverfahren eine 11-stellige Identifikationsnummer, die ihr dauerhaft zugeordnet ist. In ihr sind keine persönlichen oder behördlichen Daten verschlüsselt. Bei Änderung der persönlichen Daten (z.B. Wohnadresse, Familienstand, Geschlecht) ist die Zuteilung einer neuen Identifikationsnummer deshalb nicht notwendig.

Verwendung der Identifikationsnummer

Die Identifikationsnummer wird in zahlreichen Verwaltungsverfahren benötigt. Sie ist daher u. a. bei allen Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen zur Einkommensteuer gegenüber Finanzbehörden anzugeben. Zur Beantragung von Kindergeld benötigen Sie neben Ihrer eigenen Identifikationsnummer auch die Ihres Kindes. Zudem benötigen Dritte (z. B. Kreditinstitute für Freistellungsaufträge, Arbeitgeber für die Lohnsteuerabzugsmerkmale) Ihre Identifikationsnummer, um gesetzlich vorgesehene Datenübermittlungspflichten zu erfüllen. Bitte teilen Sie den zur Datenübermittlung verpflichteten Dritten Ihre Identifikationsnummer auf Anfrage mit.

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen zur Identifikationsnummer erhalten Sie im Internet unter www.identifikationsmerkmal.de oder direkt über den QR-Code.



Muster